DECKBLATT NR. 5 ZUM BEBAUUNGSPLAN „RINCHNACH-NORD-ERWEITERUNG“

GEMEINDE RINCHNACH
Landkreis Regen

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB

a) neue Festlegung der Firstrichtung (Anlage 2)

b) Änderung der zulässigen Dachneigung auf 35 °

c) Erweiterung der zulässigen Dachdeckung: auch Solarkollektoren

Zeichenerklärung und textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes „RINCHNACH-NORD-ERWEITERUNG“ i. d. F. der Bekanntmachung vom 06.12.91 bleiben im übrigen unberührt.